

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.09.2005
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Vertretung für Frau
Stadtverordnete Evegret
Kindermann

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Antonius
König ab 18.55 Uhr bis 19.15
Uhr

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort bis 19.30 Uhr

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Kurt sachk. Bürger

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Dieter
Eggern bis 19.35 Uhr

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

bis 18.55 Uhr

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Richter, Frank sachk. Bürger

Vertretung für Frau
Stadtverordnete Britta
Rottbeck

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Verwaltungsmitarbeiter

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bebauungsplan BO 71 (Waldfriedhof)

- 3 Flächennutzungsplan, 23. Änderung, Beschluss zur Aufstellung gem. § 2(1) BauGB
Vorlage: V 2005/120
- 4 Neuordnung Bierbaumgelände
- Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für ein Seniorenzentrum/Vorstellung der Planungsziele
Vorlage: V 2005/131
- 5 Bebauungsplan BO 39, 4. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/116
- 6 Einziehung einer Teilfläche der Gesellenstraße
Vorlage: V 2005/121
- 7 Bebauungsplan BO 48 "Am Sengelgraben", Aufhebung, Ergebnis der öff. Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/117
- 8 Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark), Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2005/124
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning", 1. Änderung, Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V 2005/132
- 10 Bebauungsplan GE 9 "Feldstiege" , 3. Änderung
Beschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
hier: Streichung der maximalen Traufhöhe und Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl der Wohnungen
Vorlage: V 2005/123
- 11 Bebauungsplan GE 14 "Peterskamp", Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: V 2005/122
- 12 Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp) - Neuaufstellung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2005/119
- 13 Vorstellung und Beratung des Zeit- und Maßnahmenplans zur Minderung der Einleitungsmengen aus der Misch- und Regenwasserkanalisation in die Gewässer im Stadtgebiet Borken als Ergebnis des immissionsorientierten Nachweises gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie
Vorlage: V 2005/133
- 14 Europaweite Ausschreibung der Abfallentsorgung
Vorlage: V 2005/129

- 15 Baumfäll- und Schnittmaßnahmen im Stadtgebiet Borken
Vorlage: V 2005/134
- 16 Antrag der FDP Fraktion zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortsteil
Gemen
- 17 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Hinblick auf die zahlreich erschienenen Gäste zu TOP 4 stellt **Vorsitzender Flinks** vorab fest, dass im Rahmen der Sitzung keine Diskussion über die Südspange erfolge.

Darüberhinaus schlägt er aus aktuellem Anlass die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bebauungsplan BO 71 (Waldfriedhof)“ als Punkt 2 der Tagesordnung vor. Zudem solle der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion als Punkt 16 der Tagesordnung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 2 Bebauungsplan BO 71 (Waldfriedhof)

Technischer Beigeordneter Höving berichtet über ein Gespräch vom 02.09.2005 mit den Investoren des Krematoriums.

Dieses Gespräch habe man im Vorfeld einer WDR-Reportage über die geplanten Standorte im Münsterland geführt.

Im Rahmen dieses Gespräches habe der Investor signalisiert, dass er den öffentlichen Druck hinsichtlich der Ansiedlung des Krematoriums deutlich verspüre und auch bei einem positiven Ausgang des Planänderungsverfahrens Bedenken hege, ob man den Standort in Borken wirklich realisieren sollte.

Weiterhin führe die Verschiebung des Standortes zu erhöhten Kosten, die möglicherweise nicht mehr zu finanzieren seien.

Diese Aussagen habe man zum Anlass genommen, die Investoren kurzfristig zu einer klaren Entscheidung hinsichtlich der Realisierung des Vorhabens aufzufordern.

Diese Entscheidung habe Herr Klasen nunmehr heute telefonisch getroffen. Er hat mitgeteilt, dass der Antrag auf Ansiedlung des Krematoriums zurückgezogen werde.

Sachkundiger Bürger Bleker begrüßt diese Entscheidung.

Stadtverordnete Bouachba-Haupt bedauert die Rücknahme des Antrages stellt jedoch fest, dass man für die Entscheidung Verständnis haben müsse.

**zu 3 Flächennutzungsplan, 23. Änderung, Beschluss zur Aufstellung gem. § 2(1) BauGB
Vorlage: V 2005/120**

Nachdem kein Einzelvortrag zu den zur Abstimmung anstehenden Punkten gewünscht wurde, bittet **Stadtverordnete Gliem** über den Änderungspunkt Nr. 7 einzeln abzustimmen.

Beschluss:

a) Der Ausschuss nimmt den Änderungspunkt 7 im Rahmen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2(1) BauGB zu ändern.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

b) Der Ausschuss nimmt die Änderungspunkte 1-6 im Rahmen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2(1) BauGB zu ändern.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	a)	Änderungspunkt Nr. 7:	Annahme bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung
	b)	Änderungspunkte Nrn: 1-6:	einstimmige Annahme

**zu 4 Neuordnung Bierbaumgelände
- Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für ein Seniorenzentrum/Vorstellung der Planungsziele
Vorlage: V 2005/131**

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing begrüßt den Ideenwettbewerb.

Stadtverordnete Gliem hält den Standort des Pflegeheimes für den Fall der Realisierung der Südumgehung für gefährlich und laut.

Stadtverordnete Bouachba-Haupt bittet um weitergehende Informationen bezüglich des Ideenwettbewerbes, insbesondere zur Kostentragung und zur Möglichkeit seitens der Stadt Borken, ein Veto hinsichtlich der zu realisierenden Ergebnisse einzulegen. Hierzu teilt **Technischer Beigeordneter Höving** mit, dass die Kirche die Kosten des Realisierungswettbewerbes trage. Durch die Vorgabe der Rahmenbedingungen habe die Stadt Borken jedoch bereits vorab wesentlichen Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis nehmen können.

Weiterhin seien sowohl **Bürgermeister Lührmann** als auch **Technischer Beigeordneter Höving** im Preisgericht vertreten. Zudem sei gewährleistet, dass **Fachabteilungsleiter Effkemann** in der Fachberatung tätig sei.

Hinsichtlich der weiteren Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt Borken stellt **Technischer Beigeordneter Höving** dar, dass die Stadt Borken die etwa 9.000 qm große Fläche noch an die Kirche verkaufen müsse. Dieses Grundstücksgeschäft sei hinsichtlich der konkreten Vertragsgestaltung noch im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat zu beraten und zu beschließen. Eine Bewertung des Wettbewerbsergebnisses würde hier abschließend erfolgen.

Stadtverordneter Josef Kipp spricht in diesem Zusammenhang die ehemalige Bierbaumfläche auf der gegenüberliegenden Seite an. Diese sei seiner Meinung nach schließlich mit der Fläche des ursprünglichen Betriebsgeländes als eine Einheit zu betrachten. Er bittet daher um Information, was mit dieser Fläche geschehen solle.

Technischer Beigeordneter Höving stellt dazu fest, dass für die ehemalige Parkplatzfläche bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliege. Voraussichtlich werde in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits über die Vermarktung dieser Fläche beraten.

Stadtverordneter Bunse greift mit Unterstützung der **Stadtverordneten Bouachba-Haupt** noch einmal das Thema der Kirche als Planungsträger auf. Es sei zu bedenken, dass sich die Kirche derzeit mehr und mehr aus der öffentlichen Verantwortung zurückziehe. Einseitiges Entgegenkommen der Stadt Borken im Rahmen dieses Grundstücksgeschäftes sei daher fragwürdig.

Vorsitzender Flinks fasst die Diskussion zusammen und hält fest, dass der Rat der Stadt Borken abschließend im Rahmen des Grundstücksverkaufes das Wettbewerbsergebnis bewerten wird.

Technischer Beigeordneter Höving hält fest, dass man mit den vorgestellten Maßnahmen auf dem Weg sei, die innerhalb des städtebaulichen Rahmenplanes gesteckten Ziele zu verwirklichen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die darin dargestellten Wettbewerbsvorgaben und Inhalte zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 5 Bebauungsplan BO 39, 4. Änderung, Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/116**

Beschluss:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 39 „Südlich Alter Kreuzweg“, 4. Änderung vom 19.07.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 39 „Südlich Alter Kreuzweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 6 Einziehung einer Teilfläche der Gesellenstraße
Vorlage: V 2005/121**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken empfiehlt dem Rat der Stadt Borken folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 3 StrWG NW in der zzt. gültigen Fassung ist für die im Lageplan schraffiert gekennzeichnete Fläche (Grundstück Gemarkung Borken, Flur 1, Flurstück 1275) das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 7 Bebauungsplan BO 48 "Am Sengelgraben", Aufhebung, Ergebnis der
öff. Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/117**

Beschluss:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 48 „Am Sengelgraben“, Begründung zur Aufhebung vom 19.07.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes BO 48 „Am Sengelgraben“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 8 Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark), Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2005/124**

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing fordert Verständnis für diese Maßnahme zur Deckung des kindgerechten Sportbedarfs ein.

Sie stellt dar, dass die Vereine um die Vorbehalte der Anliegerschaft wissen und hoffe künftig auf bestes Einvernehmen.

In Anbetracht der Erschließungssituation schlage sie vor, den künftig erforderlichen Ausbau der Erschließungsanlage nicht mit den Anliegern abzurechnen.

Auf die Nachfrage von **Stadtverordnetem Bunse** zu den in der ursprünglichen Fassung des Immissionsschutzgutachtens nicht ausreichenden Unterlagen, erklärt

Fachabteilungsleiter Effkemann, dass die seinerzeit offenen Punkte innerhalb eine Behördentermines geklärt worden seien.

Zu den in der Anliegerschaft bestehenden Vorbehalten insbesondere zur Flutlichtnutzung trägt **Fachbereichsleiter Schnelting** ergänzend vor, dass die angrenzenden Eigentümer in Gesprächen signalisiert hätten, bei einem Verzicht der Vereine auf eine Flutlichtanlage gesprächsbereiter zu sein.

Vorsitzender Flinks greift, unterstützt von weiteren Ausschussmitgliedern die Problematik der Sportrasendüngung im Bereich des Wasserschutzgebietes auf, um nicht kurzfristig bereits Gefahr zu laufen, die Flächen mit Kunstrasen bestücken zu müssen.

Fachabteilungsleiter Effkemann verweist hinsichtlich dieser Fragestellung auf die mit den Stadtwerken geführten Gespräche sowie auf die Erfahrungen mit den bereits vorhandenen Platzanlagen.

Sachkundiger Bürger Bleker hinterfragt die Möglichkeiten das seitens der Vereine vorgetragene Nutzungskonzept auch formell festzuschreiben.

Hierzu erklärt **Fachabteilungsleiter Klein-Bösing**, dass es durchaus üblich sei, im Rahmen der Baugenehmigung auch Betriebszeiten sowie ggfs. Hinweise zur Düngung aufzugeben.

Im Anschluss hieran wird fraktionsübergreifend das Parkproblem aufgegriffen.

Hierzu schlägt **Vorsitzender Flinks** vor, das Ordnungsamt zu bitten, in dem Bereich zwischen dem Grundstück des DLRG und der Hofstelle Döring Schwerhof, ein absolutes Parkverbot auszuweisen.

Weiterhin solle der Hinweis aufgenommen werden, dass ein künftiger Ausbau des Wirtschaftsweges aufgrund der derzeitigen Lage des Planbereiches im Außenbereich nicht mit den Anliegern abgerechnet werden soll.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sei dementsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu eingegangenen Anregungen

A. Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Die Anregungen der Nachbarschaft „Im Trier“, Feldmark 6 bis 18, Herr Bernhard Berger, Feldmark 18, 46325 Borken, Schreiben vom 9.03.2005, werden mit den Hinweisen zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Immissionsschutzes (Lärmimmissionen) in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Umweltamt

Herten einvernehmlich geklärt worden sind, nach derzeitigen Stand im Fall eines Ausbaus der Straße „Feldmark“ (Stichweg und Straße) für die Wohnbebauung im Außenbereich zum jetzigen Zeitpunkt keine Erschließungsbeitragspflicht entsteht und ein Ausschluss einer möglichen Flutlichtanlage im Rahmen des Bebauungsplanes nicht festgesetzt wird, da diese zur Grundausstattung einer Trainingsanlage gehört.

2. Die Anregungen von Herrn Rolf Schwerhoff und Frau Ida Döring Schwerhoff, Feldmark 40, 46325 Borken, Schreiben vom 18.03.2005 zum Thema Immissionsschutz und Kompensationsmaßnahmen (Wall, Zaun, etc.) werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden und darüber hinausgehende Maßnahmen auf der privaten Fläche außerhalb des Planverfahrens geregelt werden können. Verhandlungen zu Ersatzflächen sind nicht Gegenstand des Planverfahrens und sind im Zuge der Grundstücksverhandlungen zu führen.

B. Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Die Anregung des Kreises Borken, 53 – Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.03.2005, zum Thema „Düngung“ werden im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren beachtet
2. Die Anregungen und Hinweise des Kreises Borken 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 01.03.2005 und 8.06.2005 zu den Themen Nutzungskonzept, Stellplatzentwässerung und -genehmigungspflicht, neue Wegeführung und Übernahme der Absichtserklärung zur Umsetzung des Schutzwaldes in die Begründung werden gefolgt bzw. zur Kenntnis genommen.
3. Die Hinweise des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 11.03.2005 und 28.04.2005 zu den Bedingungen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte werden zur Kenntnis genommen, da die genannten Bedingungen bereits Bestandteil des vorliegenden Lärmgutachtens und damit auch der Begründung zum Bebauungsplan sind. Die Hinweise zur Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnung bzw. zu den fachgerechten Bauausführungen der Anlagen werden zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit beachtet. Die Bedenken zur Stellplatzentwässerung sind gegenstandslos, da zwischenzeitlich eine Entwässerung durch einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorgesehen ist. Der Anregung, eine Grundwassermessstelle einzurichten, wird nicht gefolgt, da dies aus Sicht des Wasserwerksbetreibers nicht erforderlich ist. Die Hinweise zur Düngung bzw. zu den pflegerischen Maßnahmen werden mit dem Hinweis auf das erforderliche Baugenehmigungsverfahren zur Kenntnis genommen.
4. Die Anregungen der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 14.02.2005, gleichzeitig mit der geplanten Errichtung des Übungsplatzes auf dem Flurstück 28 (Flur 31), das Flurstück 27 der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen bzw. den Erwerb der Parzelle 27 anzustreben, wird mit dem Hinweis auf laufende Grundstücksverhandlungen zur Kenntnis genommen. Der Anregung, den nachrichtlich außerhalb des Plangebiets dargestellten Weg zu den bestehenden Sportanlagen weiter nach Norden zu verschieben wird ebenso gefolgt wie die Übernahme der Wasserhaupt- und der 10 kV-Leitung in den Bebauungsplan.

5. Der Hinweis des Westfälischen Museum für Archäologie, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 28.02.2005 zur Anzeige von möglichen Bodenfunden wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

II Beschlüsse zum Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan BO 73 „Trainingsplatz Feldmark“ sowie die Begründung gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt werden.

III Beschlüsse aufgrund der Beratung:

1. Der mögliche Ausbau des Wirtschaftsweges wird nach dem Erschließungsbeitragsrecht nicht abgerechnet.
2. Das Ordnungsamt überprüft die Parksituation entlang der Feldmark im Bereich zwischen dem Grundstück des DLRG und dem Hofgrundstück Feldmark 40 (Döring-Schwerhoff).

Abstimmungsergebnis: Annahme bei einer Gegenstimme

zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning", 1. Änderung, Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: V 2005/132

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing fordert die Verwaltung auf, den Vorhabenträger nunmehr nachdrücklich auf die Einhaltung der vertraglichen Regelungen hinzuweisen.

Stadtverordneter Bunse hinterfragt die Zulässigkeit des Betriebsstandortes in Bezug auf die Lärmimmissionen, die Verlegung der verkehrsmäßigen Anbindung und die geplante Kraft-Wärme-Kopplungsanlage.

Hierzu erklärt **Technischer Beigeordneter Höving**, dass lediglich für die geplanten Änderungen, z.B. die beantragte Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, erneute Abwägungen getroffen werden müssen.

Beschluss:

- 1.) Es wird beschlossen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (1. Änderung).

Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- 2.) Der Vorhabenträger wird aufgefordert, die geltenden vertraglichen Regelungen einzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

- zu 10 **Bebauungsplan GE 9 "Feldstiege" , 3. Änderung
Beschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und zur öffentlichen
Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs. 2
und 4 Abs. 2 BauGB
hier: Streichung der maximalen Traufhöhe und Festsetzung der maximal
zulässigen Anzahl der Wohnungen
Vorlage: V 2005/123**
-

Sachkundiger Bürger Bleker hinterfragt die vorgesehene Festsetzung zur Anzahl der im Bereich maximal zulässigen Wohnungen vor dem Hintergrund der Darstellung des Architekten hier je Objekt lediglich eine Wohnung vorzusehen.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt hierzu, dass man mit der Festsetzung von maximal 2 Wohnungen je Grundstück bereits das Minimum des rechtlich Möglichen erreicht habe.

Stadtverordneter Wesseling-Effing regt im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden an, von dem Instrument der Beschränkung der zulässigen Wohnungen nur bei dringendem Bedarf Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE 9 „Feldstiege“ auf Basis des vorgelegten Änderungsentwurfs und der dazugehörigen Begründung (Anlage 01), wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit dem EAG-Bau vom 24.06.2004 durchgeführt.

Außerdem wird beschlossen den Plan und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

- zu 11 **Bebauungsplan GE 14 "Peterskamp", Antrag auf Abweichung von den
Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: V 2005/122**
-

Sachkundiger Bürger Bleker bittet darauf zu achten, künftig von Einzelfalländerungen wie im vorliegenden Fall abzusehen.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt, dass Befreiungen immer dann möglich seien, wenn sie städtebaulich vertretbar seien und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar wären. Öffentliche Belange seien ebenfalls nicht beeinträchtigt. Diesen Argumenten schließen sich **Stadtverordneter Bunse** und **Vorsitzender Flinks** an.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet den Antrag der Bauherrengemeinschaft Arat für das Flurstück 2515, Flur 4, Gemarkung Gemen, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes GE 14 „Peterskamp“, auf Abweichung von Sattel- in Zeltdächer. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei zwei Gegenstimmen

zu 12 Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp) - Neuaufstellung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2005/119

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan GE 19 „Röwekamp“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 13 Vorstellung und Beratung des Zeit- und Maßnahmenplans zur Minderung der Einleitungsmengen aus der Misch- und Regenwasserkanalisation in die Gewässer im Stadtgebiet Borken als Ergebnis des immissionsorientierten Nachweises gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie
Vorlage: V 2005/133

Im Anschluss an den detaillierten Sachvortrag von **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** möchte **Stadtverordnete Gliem** wissen, wie groß die derzeitige Übermenge sei, ob die Stadt Borken hinsichtlich der entstehenden Kosten mit Fördermitteln rechnen könne und welche Bedeutung diese Maßnahmen für die Zukunft hätten.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erklärt hierzu, dass die zulässige Einleitungsmenge bei einem Wert von 2.600l/s liege.

Die tatsächliche Einleitungsmenge liege derzeit bei etwa 14.000l/s und werde sich nach Realisierung der Planung auf einen Wert von 4.600l/s vermindern.

Hierbei seien die vorgestellten Maßnahmen im Bereich der Kläranlage jedoch noch nicht berücksichtigt, so dass hier noch eine weitere Reduzierung zu erwarten sei.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten sei davon auszugehen, dass die Stadt Borken möglicherweise 40% - 80% der förderfähigen Kosten als Förderung aus dem Programm „Gewässer II. Ordnung“ und aus dem Fördertopf für wasserbauliche Maßnahmen beantragen könne.

Grunderwerb sei nur in geringem Umfang erforderlich, da im Wesentlichen ein Rückgriff auf städtischen Grundbesitz möglich sei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Zeit- und Maßnahmenplan zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeit- und Maßnahmenplan als Diskussionsgrundlage für die endgültige Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden zu verwenden und anschließend in das Abwasserbeseitigungskonzept einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

zu 14 Europaweite Ausschreibung der Abfallentsorgung
Vorlage: V 2005/129

Technischer Beigeordneter Höving erläutert auf Nachfrage von **sachkundigem Bürger Bleker**, dass eine Verlängerung des bestehenden Vertrages nicht möglich sei, da dieser Vertrag aus heutiger Sicht bereits rechtliche Unzulänglichkeiten enthalte.

Aufgrund der klaren Überschreitung der Schwellenwerte sei eine europaweite Ausschreibung der Abfallentsorgung zwingend vorgeschrieben. Da diese Maßnahme umfangreichen gesetzlichen Vorgaben unterliege, sei die Einbindung einer erfahrenen Unternehmensberatung sinnvoll. Der KDG sei diese Aufgabe nicht zu übertragen, da hier juristische Berater nicht zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Wesseling Effing bittet die Verwaltung aus Sicht der CDU-Fraktion um Prüfung folgender Anregungen:

- der sogenannte Seitenlader sollte nicht Gegenstand der Fahrzeugausstattung sein, da er in der Praxis ein Problem darstellt
- die Einwohnergrenze von 10.000 EW sollte im Eignungsnachweis reduziert werden, da auch Entsorger aus kleineren Kommunen durchaus geeignet sein könnten.
- die bisherige Müllumladung sollte ausgeschlossen werden, bzw. stärker kontrolliert werden.

Vorsitzender Flinks fordert die Fraktionen auf, der Verwaltung kurzfristig Anregungen zu den Ausschreibungskonditionen einzureichen.

Zudem bitte er darum darauf zu achten, dass die zu beauftragende Unternehmensberatung das im Rahmen der europaweiten Ausschreibung bestehende Haftpflichtrisiko der Kommune übernehme.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Abfallentsorgungsleistungen eine europaweite Ausschreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 15 Baumfäll- und Schnittmaßnahmen im Stadtgebiet Borken
Vorlage: V 2005/134

Fachbereichsleiter Roters fasst die in der Vorlage detailliert beschriebenen Maßnahmen kurz zusammen und führt zur Bewertung noch besondere Gesichtspunkte hinsichtlich der Anforderungen zur Verkehrssicherheit insbesondere bei Pappeln und Weiden an.

Auf die fraktionsübergreifende Frage nach dem Grund für die detaillierte und teilweise durch Gutachten unterstützte Vorlage erklärt **Technischer Beigeordneter Höving**, dass die Verwaltung in den letzten Jahren auf politischen Wunsch hin so detailliert vorgetragen habe und es Tradition sei, diese Maßnahmen mit dem Vogel- und Naturschutzverein abzuklären.

In der Vergangenheit seien Verwaltungsempfehlungen sehr kritisch hinterfragt worden.

Vorsitzender Flinks sowie **Stadtverordneter Wesseling-Effing** sprechen sich dafür aus, dass die Verwaltung derartige Entscheidungen künftig selbst treffen sollte. Der Sachverstand des Forstamtes sowie des Baubetriebshofes müsse nicht über kostenträchtige Gutachten belegt werden.

Vorsitzender Flinks schlägt vor, den Beschluss dementsprechend zu ergänzen.

Stadtverordneter Wesseling-Effing bittet darum, ihm den Preisunterschied von Bäumen mit 25 cm-Stammdurchmesser und 10 cm-Stammdurchmesser mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den o. g. Maßnahmen zu.

Künftig wird der Ausschuss nur noch bei wichtigen Maßnahmen informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 16 Antrag der FDP Fraktion zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im
Ortsteil Gemen

Fachabteilungsleiter Wiggeshoff nimmt zu dem vorliegenden Antrag Stellung und führt aus, dass der Ramsdorfer Postweg aufgrund des vorgetragenen schlechten Zustandes vom Tiefbauamt saniert werde.

Hinsichtlich des Bereiches Coesfelder Straße/ Zum Homborn/ Krückling sehe man derzeit keinen Handlungsbedarf.

Auch für den Einmündungsbereich Coesfelder Straße/ Landwehr gebe es derzeit aus verkehrlicher Sicht keinen Bedarf für einen Kreisverkehrsplatz.

Den Hinweis auf den häufigeren Einsatz einer mobilen Blitzanlage gebe man an das Ordnungsamt weiter.

zu 17 **Mitteilungen und Anfragen**

Fachabteilungsleiter Schnelting berichtet darüber, dass es in der Vergangenheit häufiger dazu gekommen sei, dass Nutzer der Parkplatzanlage An der Nordbahn in Richtung Bahnhof die Gleiskörper überquert hätten.
Der Bundesgrenzschutz habe auf diese Problematik schon vermehrt hingewiesen.

Im Rahmen des Kaufvertrages mit der Bahn habe sich die Stadt Borken verpflichtet erforderlichenfalls auf eigene Kosten, die Bahnanlage abzuzäunen.

Man habe sich daher jetzt darauf verständigt entlang der Schienen eine etwa 50m lange Zaunanlage zu errichten, um das Kreuzen der Bahngleise durch Fußgänger zu unterbinden.